

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1078.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmig, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:**

Die staatliche Regelung der Lebensmittelversorgung. — Das Bekleidungsbeschaffungsamt. — Aus dem Wirtschaftsleben der Textilindustrie. — Konferenz der Textilarbeiter des Bergischen

Landes. — Die Berichterstattung im Auslande über die Vorgänge in Deutschland. — Eine Stimme der Hoffnung aus unserer Internationale für dieselbe. — Berichte aus Sachreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen.

Eins ist sicher. Solange wie die kapitalistische Produktionsform besteht, werden ihre inneren Gegensätze zu Kämpfen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum führen. Nach der Beendigung des Krieges wird dieses Ringen aufs neue einsetzen. Wie bisher, so wird sich auch in den zukünftigen Kämpfen die Arbeiterschaft nur auf ihre eigene Kraft, die in dem machtvollen Ausbau ihrer Organisationen beruht, stützen können. Es ist deshalb dringend notwendig, die Gewerkschaften über den Kriegszustand hinweg aktionsfähig zu erhalten und sie nach dem Kriege mit neuem Leben zu erfüllen.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Nr. 50/1914.

## Die staatliche Regelung der Lebensmittelversorgung.

Wie durch die Tagespresse bereits bekannt geworden ist, hat die deutsche Regierung sich endlich dazu entschlossen, sämtliche Getreide- und Mehlvorräte im Lande zu beschlagnahmen, um die Versorgung des Volkes mit Brot und Mehl vom Staate so zu organisieren, daß mit Sicherheit keine Lebensmittelnot eintritt. Unsere Mitglieber wissen, daß wir diese Maßregel schon gefordert haben, als die Regierung die hohen Höchstpreise für das Getreide festsetzte. Man begründete damals diese hohen Höchstpreise damit, daß sie zu einer Einschränkung des Bedarfs führen und dadurch allein die Nahrungsmittelpreise der englischen Regierung zumachen würden. Wir haben dieses Mittel als ein verfehltes bezeichnet und schon damals die staatliche Regelung der Lebensmittelversorgung gefordert. Unsere Ansicht von damals hat sich als die richtige erwiesen; die Regierung hat jetzt diese Maßregel ergriffen. Durch Beschluß des Bundesrats wurde die Beschlagnahme aller Brotgetreide- und Mehlvorräte im gesamten Reichsgebiete angeordnet. Die Verteilung des Mehles und Brotes an die Kommunen ist den Kommunen übertragen worden und wird von diesen durch besondere Verfügungen geregelt. Wir können uns daher mit diesen Einzelheiten nicht befassen, weil die Anordnungen der Kommunen nicht einheitlich sein werden. Bemerkenswert ist nur noch, daß den Kommunen auch die Verpflichtung auferlegt worden ist, Fleischvorräte sicherzustellen. Das Staatsministerium hat zu dieser Sache eine Bekanntmachung erlassen, die wir im Wortlaut hier folgen lassen. Sie lautet:

„Durch Beschluß des Bundesrats ist die Beschlagnahme aller Brotgetreide- und Mehlvorräte für das gesamte Reichsgebiet angeordnet worden. Am Privatbesitz verbleiben außer kleineren Mengen unter einem Doppelzentner und außer Saatgut nur solche Vorräte, die in landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der in ihnen beschäftigten Personen erforderlich sind. Das gesamte Brotmehl wird auf die Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu versorgenden Bevölkerung verteilt werden; die Kommunalverbände werden den Verkauf der ihnen überwiesenen Vorräte an ihre zu versorgenden Einwohner so regeln, daß jedermann eine entsprechende Menge von Brot und Mehl erwerben kann, und daß andererseits die Vorräte bis zur nächsten Ernte im Hochsommer voll ausreichen.“

In der ersten Uebergangszeit werden sich Unregelmäßigkeiten in der Brotversorgung naturgemäß nicht ganz vermeiden lassen, sie werden aber bald und sicher überwunden werden.

Daß die angeordnete Maßnahme weit tiefer in das wirtschaftliche Leben unseres Volkes eingreift, als alle anderen bisher vom Bundesrat während des Krieges getroffenen wirtschaftlichen Anordnungen, unterliegt keinem Zweifel. Sie ist aber geboten, um eine ausreichende und gleichmäßige Ernährung unseres Volkes mit Brotgetreide bis zum Erdrusch der neuen Ernte sicherzustellen, und ist damit eine staatliche und nationale Lebensnotwendigkeit. Die bisherigen Maßnahmen haben sich nicht als ausreichend erwiesen, einen sparsamen Verbrauch unserer an sich zwar durchaus ausreichenden, aber doch immerhin beschränkten Brotgetreidevorräte zu gewährleisten; insbesondere haben sie nicht vermocht, eine Verfüttung des Brotgetreides wirksam zu verhindern. Zur Erreichung des Zieles blieben nur zwei Wege: entweder eine ganz außerordentliche Erhöhung der Brotgetreidepreise, deren starker Druck den Verbrauch einschränkt und namentlich die Verfüttung ausgeschlossen hätte, oder die

Beschlagnahme aller Brotgetreidevorräte und ihre Verteilung an die Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu ernährenden Bevölkerung. Um dem deutschen Volke in der Kriegszeit eine weitgehende Verteuerung des Brotes zu ersparen, haben die Bundesregierungen sich für den zweiten Weg entschieden.

Die getroffene Maßnahme gibt uns die Sicherheit, daß der Plan unserer Feinde, Deutschland auszuhungern, vereitelt ist; sie gewährleistet uns eine ausreichende Broternährung bis zur neuen Ernte; sie macht unser Land auch in diesem wirtschaftlichen Kampfe unbefleglich.

Die unbedingt notwendige genaue und zuverlässige Ausführung der Bundesratsverordnung wird an die Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere auch an die bewährten Organe unserer Selbstverwaltung, große Anforderungen stellen. Wir hegen das Vertrauen zu den Behörden aller Verwaltungen und zu jedem einzelnen Beamten, daß sie sich, auch soweit sie nicht vermöge ihres Amtes zur Mitwirkung berufen sind, mit allen Kräften für die Durchführung der großen Aufgabe einsetzen und der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Der willigen Mitarbeit aller Kreise unseres Volkes und seiner wirtschaftlichen Organisationen sind wir gewiß. Jeder einzelne wird sich vor Augen halten, daß die gewissenhafteste Befolgung der Anordnungen über die Ausgabe seiner Vorräte, über das unbedingte Unterlassen jeder Verfüttung von Brotgetreide usw. eine ernste und heilige Pflicht gegen das Vaterland ist, deren Verletzung ihm — ganz abgesehen von der ehrenrührigen Gefängnisstrafe — eine schwere sittliche Schuld aufbürden würde. Demgegenüber muß jede Rücksicht auf Lebensgewohnheiten und persönliche Interessen zurücktreten.

Der vaterländische Geist und der feste Wille zum Siege, die sich in unserem Volke in dieser gewaltigen Zeit in so erhebender Größe offenbaren, geben uns die Gewißheit, daß jeder Mann und jede Frau im engeren und weiteren Vaterlande auch hier gern und opferfreudig ihre Schuldigkeit tun werden. Wie unsere todesmutigen Truppen draußen auf der Walstatt, so wollen und werden auch wir Daheimgebliebenen zu unserem Teil den großen Kampf um des Reiches Bestand und Ehre siegreich durchhalten.  
Berlin, den 25. Januar 1915.

Das Staatsministerium.

v. Bethmann Hollweg. Delbrück. v. Tirpitz.  
Beseler. v. Reitzenbach. Endow.  
v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Denze.  
v. Loebell. Kühn. v. Raabow.  
Wild v. Hohenborn.“

Wir hoffen zusehends, daß es noch nicht zu spät ist, daß es möglich sein wird, den brutalen Nahrungsmittelpolitik der englischen Regierung zusehends zu machen. Allerdings ist die Voraussetzung dazu auch, daß in allen Familien mit dem Brot und Mehl recht auf gewirtschaftet wird. Es soll niemand Mangel leiden, aber auch niemand mit den Nahrungsmitteln wüsten. Diese Mahnung ist zu richten vor allem an die bemittelten und wohlhabenden Familien.

## Das Bekleidungsbeschaffungsamt.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist die Beschaffung des Heeresbedarfes in anderer Weise organisiert worden, als sie bei Ausbruch des Krieges organisiert war. Diese Beschaffung lag bis zur Neuorganisation in den Händen einer Anzahl Bekleidungsämter, was im Kriege bei der Vergebung von Aufträgen, bei der Festsetzung der Preise und der Kontrolle der entgegenzunehmenden Lieferungen oft zu großen Unzulänglichkeiten führte. Im Friedenszustand, wo alles seinen geregelten Gang ging, da mochte die bisherige

Organisation ja zureichen, aber für den Krieg mit seinem raschen Wandel zu bedienenden Mienenbedarf genigte sie nicht. Die Bekleidungsämter wurden von den vielen Spekulanten, die sich plötzlich wie eine Flut über das Ausstattungs-geschäft stürzten, geradezu zu Spielbällen zu machen gesucht. Das konnte so nicht weitergehen. Die Vergebung der Aufträge mußte unter ganz anderen Voraussetzungen vor sich gehen können, wenn nicht die Ausrüstung unserer Soldaten zu Mängeln führen sollte. Gerade bei der Beschaffung der Bekleidung ist es nicht leicht, solche Mängel fernzuhalten. Unsere Textilindustrie ist wohl in der Lage, gute Ware zu liefern, aber sie kann auch anders; namentlich, wenn der Bedarf so dringend ist, daß man nicht sehr wählerisch sein kann. Unsere Kollegen, die Militärärzte in diesen Kriegsmontaten gemacht haben, sind meist sehr entrüstet gewesen über das schlechte Material, was sie verarbeiten mußten. Nun wird die Sache wohl aber anders werden. Ueber die Organisation des Bekleidungsbeschaffungsamtes berichtet der „Konfektionär“:

„Das Bekleidungsbeschaffungsamt ist eine selbständige militärische Verwaltungsbehörde, die dem Kriegsministerium (Unterfunk-Departement) unmittelbar unterstellt ist und Lieferungsanträge für den gesamten Bedarf der Armee erteilt. Die neu geschaffene Stelle hat ihre Tätigkeit, wie schon mitgeteilt, bereits in Berlin, Buda-pester Straße 132, Tel. Zentrum 12810/12, eröffnet. Diese erstreckt sich auf den Einkauf der sämtlichen nachbenannten Gegenstände:

1. Aude,
2. Leinen und Baumwollstoffe,
3. Helme, Tschakos, Tschakaps, Tornister, Tragerriemen, Patronentaschen, Pistolentaschen, Leibriemen, Säbelkoppeln, Ueberharnalkoppeln, Mantel- und Hochgeschirriemen, Karabinerhalte- usw. -riemen,
4. Feldflaschen, Labelflaschen, Trinkbecher, Hochgeschirre,
5. Treppen, Franen, Portepées,
6. Trikot- und Körpergewebe, Trikotunterhosen,
7. Brotbeutel, Zeltanrüstungen (mit Zubehör), Zeltzubehörbeutel,
8. Signalinstrumente mit Zubehör,
9. Pelze, Filzschuhe, Fußschuttkappen,
10. Packtaschen, Hochgeschirrfutterale und Reitzug für neue Formationen der Kavallerie.

Bestellungen, welche die Militärbehörde zur Lieferung bis zum 1. Februar 1915 zu vergeben hatte, wurden wie bisher von den Kriegsbeschaffungsämtern erteilt. Diese bleiben auch für eine Reihe von Gegenständen ferner zuständig.

Es handelt sich hierbei um wollene und halb-wollene Hemden, Unterhosen, Unterjacken, Leibbinden, Socken, Pulswärmer, Kopfschützer, ferner gehören hierzu Handschuhe und alle Ersatzstücke für warme Unterbekleidung aus Wolle oder Baumwolle. Ferner wird darauf hingewiesen, daß fertige Bekleidungsstücke, wie Mäntel, Socken, Mützen ebenfalls nicht vom Amte, sondern von den Kriegsbeschaffungsämtern beschafft werden, wobei von jetzt ab die Vergabe der Stoffe zur Anfertigung der Bekleidungsstücke den Bekleidungsämtern obliegt.

Da vom 1. Februar 1915 ab die Organisation des Einkaufs der vorbenannten Gegenstände streng bei dem Bekleidungsbeschaffungsamt zentralisiert ist, erübrigt es sich, sich künftig bei den bisher zuständigen Stellen um Aufträge zu bewerben.

Die Beschaffungen erfolgen gemäß der Dienstanzweisung für die Bekleidungsämter soweit zugänglich und unmittelbar vom Fabrikanten oder Selbsthersteller. Es bestehen beim Amte keine zur Anbahnung von Geschäftsverbindungen mit ihm besonders zugelassene Agenten oder Vertreter. Die Tätigkeit des Beschaffungsamtes erstreckt sich auf die Einholung und Bearbeitung der Angebote, Verteilung der





Kapitalisten gefallen hat, uns schwere Lasten aufzuerlegen durch stark steigende Preise aller Bedürfnisse, und nicht zum wenigsten der Lebensmittel, deren Preise sich verdoppeln zur selben Zeit, wo die Arbeit stillgelegt oder beschränkt wird.

Um so mehr können wir mit denjenigen unserer Brüder fühlen, die sozusagen in der Feuerlinie stehen. . . (Möller nimmt dann als sicher an, daß einige der alten Freunde, die wir von unseren internationalen Zusammenkünften her kennen, dem Kriege zum Opfer fallen werden.)

Soffen wir denn auf ein Wiedersehen in unserer Internationale! Dieses Wiedersehen wird weit herzlicher sein als jemals früher.

Brüder, empfangt meinen herzlichsten Dank und Gegen-gruß der dänischen Kollegen von Euerem

S. S. Möller.

Berichte aus Fachkreisen.

Machen. Die Delegierten des Gewerkschaftskartells haben in einer Versammlung am 13. Januar beschlossen, an maßgebenden Stellen und in der Öffentlichkeit eine Propaganda für Abschaffung des tollen Faschnachtsstrubels zu entfalten, dafür aber als Ersatz für die fortfallenden freien Tage, Ferientage im Sommer unter Fortzahlung des Lohnes zu verlangen.

Aus der Fülle des Materials, das zu der Frage vorliegt, ist aber auch zu ersehen, daß viele Kreise von Unternehmern einen leider großen Mangel an sozialpolitischer Einsicht aufweisen.

Das Kriegsjahr 1915 ist wohl besonders geeignet, die Abschaffung der Fasnacht auch für die Zukunft durchzuführen. Die Arbeiterschaft kann aber keineswegs damit einverstanden sein, daß die Faschnachtstage abgeschafft werden, wenn nicht ein Ausgleich etwa in dem oben bezeichneten Sinne erfolgen würde.

Eisenach. Zu Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. Die Versammlung soll nun Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 3 Uhr, in der „Neuen Welt“ stattfinden.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Große Mittel erforderten die außerordentlichen Maßnahmen während des Krieges. Allein an Arbeitslosenunterstützung wurden 26 704,75 Mk. ausgezahlt, an Familienunterstützung für Angehörige der Kriegsteilnehmer 1818,50 Mk.

Kreuzburg a. Werra. Sonnabend, den 23. Januar, fand unsere Generalversammlung statt, welche gut besucht war. Den Geschäftsbericht und den Kassenbericht gab Kollege P o h n b a u m - Eisenach.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

1,50, Witwer 3,50, Wittwen 3,50, ledige Männl. 3,—, ledige Weibl. 2,50 Mk. Für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. Höchstunterstützung in einer Familie nicht über 15,— Mk.

Sagan. Unsere Generalversammlung nahm zunächst den Kassenbericht entgegen. Nach ihm hatten wir im 4. Quartal eine Einnahme von 1183,77 Mark und eine Ausgabe von 1138,07 Mark.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Am Freitag, den 22. Januar, war die Generalversammlung einberufen, welche so schwach besetzt war, daß sie nicht abgehalten werden konnte. In Kreuzburg wurden 2 öffentliche und 9 Mitgliederversammlungen abgehalten.

Literatur.

Das illustrierte Jahrbuch mit Kalender für die gesamte Baumwollindustrie für 1915 ist erschienen. Das Werk (verlegt bei H. A. Ludwig Degener, Leipzig, 80 rund 630 Seiten mit ungefähr 500 Abbildungen, vielen wichtigen Tabellen, einem umfangreichen Notizkalendarium usw.) in Ganzleinen gebunden 3 Mk., in Leder 5 Mk.) erscheint damit in 36. Auflage.

Briefkasten.

D. B. Gedicht war in der vorliegenden Form nicht zu berechnen. Gruß!

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Vorstand. Sonntag, den 7. Februar, ist der 6. Wöchenbeitrag fällig. Ortsverwaltungen. Altenburg. Vorsitzender: Ernst Ludwig, Elisenstr. 56 II. Stellvertreter: Ernst Schirmer, Elisenstr. 23. Kassierer: Karl Schmidt, Münzstr. 32.

Totenliste. Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder. Barmen. Walter Gafke, Bandwirker, 25 Jahre. — Albert Altkorn, Bandwirker, 20 Jahre. — Karl Seckopp, Bandwirker, 34 Jahre. — Josef Kripping, Bandwirker, 30 Jahre.

Zusammenkünfte. Mitglieder-Versammlung. Altenburg. Sonnabend, 13. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftsheim zum Neuen Franz.

Privat-Anzeigen.

(Kostentrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Achtung! Filiale Berlin!

Der Mitgliedern der Bezirksliste der gefälligen Kenntnis, daß Marken zu jeder Zeit im Bureau, Andreasstr. 17, zu haben sind. Außerdem ist der Kassierer jeden Freitag, von 7 1/2 - 8 1/2 Uhr im Bureau anwesend.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 6. Februar

Verlag: Karl Hüsch. — Verantwortlich für die mit 2 verzeichneten Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.